



Berner Leichtathletik-Verband
Association bernoise d'athlétisme

BLV – Beiträge für Veranstalter von Nachwuchs-Anlässen

An der GL-Sitzung vom 6. Juni 2018 hat die BLV-Geschäftsleitung die Ausrichtung von Verbands-Beiträgen an die Veranstalter (BLV-Vereine) von regionalen und kantonalen Anlässen neu geregelt. Ab 1.1.2019 werden folgende Beiträge festgelegt:

Regelmässig stattfindende Nachwuchs-Anlässe

Kantonalmeisterschaften Nachwuchs	Beitrag nach Gesuch durch BLV festgelegt	
Kantonalfinal Swiss-Athletics Sprint	pauschal	Fr. 500.--
Regional-Ausscheidung Swiss-Athletics Sprint (5 Anlässe: Bern-Mittelland, Oberland, Seeland, Emmental, Oberraargau)	pauschal	Fr. 500.--
Regional-Ausscheidung Mille-Gruyère (gleiche Regionen, wie oben)	pauschal	Fr. 500.--
Beide Regional-Ausscheidungen zusammen durch den gleichen Veranstalter	pauschal	Fr. 750.--

Die Kantonalfinals UBS-Kidscup und Mille Gruyère und die Anlässe UBS Kidscup Team durch die Sponsoren, resp. durch Swiss-Athletics direkt entschädigt.

Nicht regelmässig durchgeführte Anlässe:

CH-Final Nachwuchs-Projekte Swiss Athletics (Sprint, Mille Gruyère)	Beitrag nach Gesuch durch BLV festgelegt	
CH-Final LMM	Beitrag nach Gesuch durch BLV festgelegt	
Andere nationale oder regionale Anlässe	Beitrag nach Gesuch durch BLV festgelegt	
Kant. Crossmeisterschaften	spezielle Beitrags-Regelung Ressort Wettkämpfe	

Vorgehen / Inkasso

Alle Beiträge werden nur gegen Abrechnung an den BLV, mit Rechnung, ES und beigelegter Rangliste ausgerichtet. Rechnung bitte an die Finanz-Chefin BLV: Elena Rossi, Kornhausstrasse 12, 3013 Bern

Achtung: Termin

Ansprüche auf Grund der vorstehenden Regelung sind bis spätestens Ende November schriftlich geltend zu machen. Ansonsten verfallen die Beiträge.

Gültigkeit

Die Regelung gilt neu ab 1.1.2019 und wird jährlich durch die GL BLV neu festgelegt.